

# Für die Würde der Kinder

Für das, was **Hildegard Hönig** tut, wird sie angefeindet. Die Klinikseelsorgerin ist Mitglied im Verein Sternengarten in Wiesbaden und **bestattet Kinder**, die tot geboren werden. Auch jene, die nicht gewollt waren. Sie ist überzeugt: Sie tut das Richtige.

*Frau Hönig, es gab Flyer von Abtreibungsgegnern, in denen Sie an den Pranger gestellt wurden, weil Sie totgeborene Kinder im Sternengarten Wiesbaden bestatten. Was ist passiert?*

Wir vom Sternengarten Wiesbaden sind seit September 2017 im Fokus der Abtreibungsgegner. Mir wird darin unter anderem vorgeworfen, Kinder aus Schwangerschaftsabbrüchen heimlich zu bestatten und damit eine „Gehilfin der Abtreibungsindustrie“ zu sein. Diese Behauptung ist infam und verletzend.

Alle frühverstorbenen Kinder haben eine würdige Bestattung verdient. Ich bin überzeugt, dass wir das Richtige tun und deswegen lassen wir uns in diesem pastoralen Auftrag nicht beirren.

*Wie kommen die Behauptungen der Abtreibungsgegner zustande?*

Die frühverstorbenen Kinder werden uns von pathologischen Instituten übergeben. Dort werden unter anderem auch verstorbene Embryonen und Föten auf genetische Erkrankungen untersucht.

Durch die Vernetzung in Deutschland könnte es theoretisch sein, dass Fehlgeborene oder Kinder aus einem Schwangerschaftsabbruch nach Wiesbaden kommen. Wissen tun wir dies aber nicht.

*Das hessische Friedhofs- und Bestattungsgesetz sieht vor, totgeborene Kinder bis zum Ende der 24. Schwangerschaftswoche gemeinsam zu bestatten.*

Genau, und nach diesem Zeitpunkt gibt es eine Einzelbestattungspflicht.

Gerade laufen Anhörungen zur Neuerung dieses Gesetzes. Auch ich war, als Ver-

treterin für den Sternengarten Wiesbaden, zur Anhörung geladen.

*Was soll sich bezüglich der Bestattung von totgeborenen Kindern ändern?*

Die bisher geltende Regelung „bis zum Ende der 24. Schwangerschaftswoche“ führt zu Verwirrung beim Klinikpersonal, da der Zeitpunkt der Befruchtung nicht immer exakt zu bestimmen ist.

Außerdem können Kinder auch vor der 24. Woche schon 500 Gramm wiegen und nach dem bundesweiten Personenstandsgesetz gilt ein Kind ab einem Gewicht von 500 Gramm als Person. Personen müssen einzeln bestattet werden. Das Gesetz soll deswegen an das Personenstandsgesetz angepasst werden.

Wir wollen außerdem, dass vom Begriff der „Sammelbestat-

tung“, der alle Kinder vor der 24. Schwangerschaftswoche zugeführt werden sollen, abgesehen und der Begriff der „gemeinschaftlichen Bestattung“ vorgezogen wird.

Ich gehe davon aus, dass diese beiden Dinge geändert werden.

*Was fordern Sie noch?*

Wir haben darum gebeten, zu überlegen, ob man den Eltern, deren Kind einzelbestattungspflichtig ist, in Einzelfällen freistellt, das Kind in eine gemeinschaftliche Bestattung zu geben.

Das ist eine finanzielle Frage: Viele junge Leute müssen jeden Cent rundrehen, haben vielleicht schon Babysachen gekauft. Wenn ihr Kind plötzlich stirbt, kommen zur emotionalen Belastung bis zu 3000 Euro an Bestattungskosten hinzu. Das ist für eine junge Familie eine Herausforderung.

Das ist für eine junge Familie eine Herausforderung.

*Der Sternengarten in Wiesbaden ist aber nur für gemeinschaftliche Bestattungen vorgesehen?*

Ja, dort gibt es keine Einzelgräber. Meine evangelische Kollegin, eine Mitarbeiterin der „Initiative Regenbogen“, ein Imam in Kooperation mit der muslimischen Seelsorge „MuSe“ und ich bestatten dreimal im Jahr.

In anderen Städten gibt es die Gemeinschaftsbestattung nur einmal im Jahr. Das ist auch eine Kostenfrage. Der Wiesbadener Klinikverbund zahlt zwei Beisetzungen jährlich. Die dritte finanzieren wir über den Verein Sternengarten Wiesbaden.

Wir tun dies, da wir größere Zeitabstände für betroffene Familien nicht für zumutbar halten. So lange in der Unsicherheit zu sein, das finde ich nicht gut.

*Wie erfahren die Eltern von der Bestattung ihres Kindes?*

Mit dem Einladen ist es schwierig, da wir nicht in die Abläufe der Kliniken eingebunden sind und Patientendaten nicht weitergegeben werden dürfen. Wir hoffen aber, betroffene Familien über unsere Flyer und die Website zu erreichen. Die einzelnen Grabstätten im Sternengarten dürfen wir mit einem Stern markieren und mit dem Datum der Bestattung versehen. So können Eltern das Grab wiederfinden. Vor allem für Familien, die bei der Bestattung aus welchen Gründen auch immer nicht dabei sein konnten, ist das wichtig. Für sie und alle Eltern kann der Sternengarten so ein Ort zum Trauern sein.

Infos: [www.sternengarten-wiesbaden.de](http://www.sternengarten-wiesbaden.de)

Interview: Sarah Seifen



➤ Hildegard Hönig ist Gemeindefereferentin und katholische Seelsorgerin an der Asklepios Paulinen Klinik in Wiesbaden. | Foto: Marco Stirn